



Niederschrift

Gremium: **62. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 24.06.2013**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 18:01 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich ab 14:46 Uhr
Harald Güller
Bernhard Hannemann bis 17:37 Uhr
Dr. Michael Higl ab 15:05 Uhr
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller bis 16:38 Uhr
Dr. Simone Strohmayer
Karl-Heinz Wagner bis 17:17 Uhr
Mathilde Wehrle

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Herwig Leiter zu TOP 1
Dr. Walter Michale
Michael Püschel
Martin Seitz
Kerstin Zoch

Weitere Anwesende:

Irene Burger, ptv
Olaf von Hoerschelmann, AVV GmbH
Jürgen Kunofsky, AVV GmbH
Dr. Andreas Kopton, IHK Schwaben
Jürgen Schmid, Handwerkskammer Schwaben
Ulrich Wagner, Handwerkskammer Schwaben

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung

1. Messe Augsburg und Innovationspark Augsburg;
Meinungsaustausch mit den Präsidenten der IHK und HWK,
Dr. Andreas Kopton und Jürgen Schmid
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

4. Augsburger Verkehrsverbund;
Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Empfehlungen des Arbeitskreises
Vorlage: 13/0123
5. Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Augsburg
durch die Regierung von Schwaben
Vorlage: 13/0142
6. Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 31.05.2013
Vorlage: 13/0141
7. Kommunalwahlen am 16. März 2014;
Bestellung des Landkreiswahlleiters
Vorlage: 13/0143
8. Medienzentrum Stadt und Landkreis Augsburg;
Neue Gebührensatzung
Vorlage: 13/0139
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Augsburger Verkehrsverbund GmbH AVV;
Vergabe öffentlicher Personenverkehrsdienstleistungen
im AVV-Regionalbusverkehr ab 01.01.2016
Vorlage: 13/0124

Öffentliche Sitzung

**TOP 4 Augsburger Verkehrsverbund;
Fortschreibung des Nahverkehrsplans - Empfehlungen des Arbeitskreises
Vorlage: 13/0123**

Anlage: Präsentation PTV zum Nahverkehrsplan

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Sitzung des Kreisausschusses vom 19.11.2012 hat sich der Arbeitskreis Regionaler Nahverkehrsplan in zwei Sitzungen intensiv mit den noch offenen Fragen zum Nahverkehrsplan beschäftigt. Außerdem haben die Mitglieder des Arbeitskreises gemeinsam mit den interessierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Landkreis Augsburg an einer Exkursion nach Krumbach teilgenommen, bei der das Konzept „Flexibus“ des Landkreises Günzburg vorgestellt wurde.

In der 6. Sitzung des Arbeitskreises am 02.05.2013 wurde das Thema Flexibus im Landkreis Günzburg nochmals von dem Initiator, dem Busunternehmer Josef Brandner, dem Arbeitskreis vorgestellt und die Frage erörtert, ob das System grundsätzlich mit dem AVV-Konzept in der Region Augsburg kompatibel sei. Im Ergebnis wurde vom Arbeitskreis festgelegt, gemeinsam mit dem AVV und Herrn Brandner eingehend zu prüfen, ob in einer Modellregion des Landkreises, z. B. im nordwestlichen Landkreis im Bereich der Gemeinde Altenmünster, die probeweise Einführung eines entsprechenden Projekts sinnvoll, zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Da mit einer staatlichen Förderung nach Auskunft der Regierung von Schwaben nicht gerechnet werden kann (der Flexibus in Günzburg wurde als Pilotprojekt vom Freistaat Bayern zeitlich begrenzt mit 70 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst) und da bei dem Modellversuch ausschließlich Teile des Landkreises Augsburg berührt sind, müsste auch der Landkreis Augsburg gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden die anfallenden Kosten alleine tragen. Dies ist bei Ausarbeitung des Modellprojekts im Detail noch zu klären.

Im Arbeitskreis wurde in der Sitzung am 20.12.2012 nochmals die Behandlung der Anfragen aus den Landkreisgemeinden und aus der Bevölkerung zum Nahverkehrsplan erörtert und die Aufbereitung der Anregungen erläutert. Die gesamte Dokumentation aller Anregungen aus den Kommunen und aus der Bürgerschaft wurde an die Mitglieder des Arbeitskreises zur Information vollständig weitergeleitet.

Die weiteren im Arbeitskreis behandelten Themen werden in der Sitzung anhand der Präsentation von PTV erläutert.

Herr Dr. Michale informiert über den Sachverhalt.

Es folgen Ausführungen von **Frau Burger** anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation.

Kreisrat Müller geht davon aus, dass die definierten Standards (wie z. B. behindertengerecht) künftig für alle Rufbusse gelten, nicht nur für die explizit angeführten Rufbusse in den Lechfeldgemeinden.

Laut **Frau Burger** ist ohnehin angedacht, die grundsätzliche Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan zu fixieren. Es möge Ausnahmen geben. Sie gehe aber davon aus, dass auch hier eine behindertengerechte Ausstattung erfolgen werde.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Fröhlich** verweist **Herr Dr. Michale** auf das Gespräch mit Bgm. Müller aus Bobingen und dem 2. Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen beim AVV vom 19.06.2013. In dem Gespräch wurde vereinbart, gemeinsam zu prüfen, ob auch im Großraum Bobingen/Königsbrunn unter Einbeziehung des Bahnhofs Bobingen in den fahrgastschwächeren Tageszeiten eine bessere Verbindung geschaffen werden könnte. Zum zweiten solle im Nachgang zu den Diskussionen im Arbeitskreis zum Flexibus auch der Großraum Schwabmünchen/Lechfeld in diese Überlegungen eingebunden werden. In den nächsten Monaten solle für den Großraum Bobingen/Königsbrunn einerseits sowie für Schwabmünchen und das Lechfeld andererseits nochmals mit den Bürgermeistern und den Experten vor Ort gemeinsam ein entsprechendes Konzept vorbereitet werden.

Der Nahverkehrsplan sei ein Rahmenplan, der die Struktur vorgebe. Dies hindere aber nicht daran, unabhängig von diesem Rahmenplan immer wieder über konkrete Einzelmaßnahmen nachzudenken. Es sei zu klären, wo man konkrete Anbindungen schaffen wolle und was dies dann jeweils koste. Anschließend müsse dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Frau Burger legt dar, dass bei den flexiblen Bedienformen zunächst immer eine Probephase stattfinden müsse. Man müsse dann jeweils im konkreten Einzelfall prüfen, wie diese angenommen werden, ob man mehr oder weniger brauche bzw. wie sich die Kostenstruktur entwickle. Bezüglich einer Ausweitung sei man hier relativ frei.

Kreisrat Fröhlich erkundigt sich nach dem Zeithorizont für eine mögliche Umsetzung der Straßenbahn nach Königsbrunn.

Frau Burger teilt mit, der Nahverkehrsplan gelte etwa fünf Jahre. Es sei eigentlich angedacht, dass man innerhalb dieser fünf Jahre weiter komme.

Landrat Sailer erklärt, dass man sich bezüglich der Straßenbahn nach Königsbrunn zusammensetzen und die verschiedenen Alternativen der Finanzierung besprechen müsse. Anschließend müsse in den Gremien entschieden werden, ob und in welcher Form man sich dem annähern könne. Aus seiner Sicht könne dies relativ zeitnah – noch im Lauf dieses Jahres – erfolgen.

Zur Staudenbahn informiert Landrat Sailer über ein Gespräch in der vorletzten Woche im Wirtschaftsministerium. Derzeit würden in Bezug auf die Fahrgastpotenziale noch Unterlagen nachgereicht. Es sei gemeinsames Ziel des Ministeriums, des Landkreises und der Bürgermeister der Staudengemeinden, bis zum Herbst eine Entscheidung darüber zu haben, ob man in die Reaktivierung gehe oder nicht. Mit den entsprechenden Unterlagen oder Beschlüssen könne man dann die Fortschreibung des Nahverkehrsplans in die eine oder andere Richtung weiterentwickeln.

Hinsichtlich der Qualitätskriterien werde es Gespräche mit den Busunternehmen geben, wie diese auszusehen haben und in welchem Zeitrahmen diese dann auch verbindlich werden. Man werde also einen Stufenplan miteinander besprechen. Es sei hier noch nichts entschieden.

Kreisrat Güller gibt zu verstehen, dass für seine Fraktion zu den Qualitätsstandards auch die Sozialstandards gehören, und zwar nicht nur wegen den Arbeitnehmern, sondern auch wegen den Nachfragern. Deshalb verwundere es ihn, warum diese Kriterien wieder nicht auftauchen, obwohl man sich beim letzten Mal einig gewesen sei. Er würde diese ganz gerne verbindlich in einer Vorlage lesen.

Eine Aufnahme in den Nahverkehrsplan ist nach Mitteilung von **Frau Burger** vorgesehen.

Auch bei den Vergaben soll laut **Landrat Sailer** eine entsprechende Formulierung erfolgen. Man sei sich einig gewesen, dass anzustreben sei, den LBO-Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, damit dieser bei den anstehenden Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden könne.

Von **Frau Burger** wird auf die in anderen Bundesländern vorhandenen Vorgaben zur Tarif-treue hingewiesen. Diese gebe es in Bayern nicht. Daher sei dies nicht ganz so einfach. Man werde aber hierzu etwas in den Nahverkehrsplan aufnehmen.

Kreisrat Buhl erklärt, er sei dankbar, dass dies nun vom Kollegen Güller eingebracht wurde. Er habe sich dies ebenfalls notiert. Es gebe noch weiter flankierende Maßnahmen, wie z. B. Mitnahmen, Wochenendverkehre, Familienkarte und Fahrkartenautomaten. Hierzu müsse man sich vielleicht nochmals im Arbeitskreis treffen. Es sei noch ein ganzer Schwung an „Problemchen“ offen. Auch dies wolle man aber im Gesamtzusammenhang mit verabschieden.

Herr Dr. Michale führt an, es handle sich beim heutigen Beschluss um eine Zwischentappe, damit pTV und AVV weiterarbeiten können. Diese Dinge müssten dann in einen Textentwurf gegossen, in den Gremien beraten und anschließend beschlossen werden. Eine weitere Arbeitskreissitzung werde es daher mit Sicherheit geben.

Landrat Sailer sichert zu, zunächst im Arbeitskreis die Qualitätskriterien zu formulieren und diese dann in einer Runde mit den Busunternehmen auf ihre Plausibilität und Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.

Kreisrat Müller kommt auf die Aussage zurück, wonach alles nochmals in den Gremien behandelt werden soll. Herr Dr. Michale habe berichtet, dass es insbesondere im südlichen Landkreis noch vertiefte Gespräche geben werde. Es sei die Empfehlung ausgesprochen worden, derzeit keine entsprechenden Maßnahmen in den Nahverkehrsplan mitzunehmen. Kreisrat Müller erklärt, er wolle nicht ausschließen, dass sich aus den Gesprächen in den nächsten Wochen zur Frage der Strukturierung Bobingen/Königsbrunn und Schwabmünchen/Lechfeldgemeinden sowie eine zusätzliche Verknüpfung der beiden Wertachkliniken, was auch eine Optimierung des Verkehrs entlang dieser Strecke bedeute, Veränderungen ergeben. Die Frage sei, ob solche Empfehlungen, die vielleicht Anfang September formuliert werden, noch in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden können. Wenn dies dazu führen sollte, dass es zusätzliche Linien bzw. eine Umkonzeptionierung bestehender Verkehre hin zu flexiblen Systemen gebe, sollte dies materiell-rechtlich im fortzuschreibenden Nahverkehrsplan enthalten sein, und zwar in dieser Runde und nicht erst in zehn Jahren.

Frau Burger erklärt, dass dies in einem bestimmten Rahmen durchaus möglich sei. Ansonsten sei es so, dass man sich mit dem Nahverkehrsplan nicht ewig binde, sondern dieser in gewissen zeitlichen Intervallen fortgeschrieben werden müsse. Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, Änderungen auch außerhalb der Festlegungen des Nahverkehrsplans vorzunehmen.

Kreisrat Dr. Higl meint, die Qualitätskriterien seien bei der Ausschreibung essentiell, weshalb er wissen möchte, wann diese im Konkreten sowohl bei der Ausschreibung als auch im Nahverkehrsplan diskutiert werden und ob es hierzu einen Zeitplan gibt. Die Umstellung der Fahrten auf flexible Bedienformen sei als allgemeiner Punkt aufgeführt. Die Frage sei, wie allgemein dieser Punkt in Nahverkehrsplan gefasst sei oder wie sehr dieser dann schon einzelne Regionen ansprechen werde. Als Grund seiner Frage führt Kreisrat Dr. Higl den Rufbus in Meitingen an, den man mit sehr guten Erfahrungen auf den Weg gebracht habe. Er sei jedoch mit einer Vision gestartet, die noch größer gewesen sei, und zu der auch Nordendorf, Allmannshofen, Kühnlenthal usw. gehört hätten. Aus konzessionsrechtlichen und sonstigen Gründen habe man dann eine kleinere Runde gewählt. Wenn jetzt die Idee kommen

würde, dieses Konzept auf den Norden zu erweitern, so stelle sich die Frage, ob dies in den Überlegungen schon mit enthalten wäre oder ob man hierüber noch zusätzlich reden müsste.

Herr Dr. Michale erläutert, im Nahverkehrsplan werde der Rahmen mit der „Verstärkung der flexiblen Bedienformen“ vorgegeben. Dies werde sicher ein Hauptbaustein dessen sein, was man in naher Zukunft mache, um ein optimales Angebot unter kostengünstigen Gesichtspunkten auch zur Verbesserung aus der Sicht des Fahrgastes zu haben. Momentan würden mehrere Gespräche laufen, die – unabhängig vom Nahverkehrsplan – in eine Probephase gehen, wenn sie finanziert werden können. Dies geschehe analog dem 400.000 €-Paket, das dann noch aufgestockt werden müsste. Neben den vorher genannten Verbindungen, die man im südlichen Landkreis untersuche, gebe es auch schon konkrete Überlegungen, wie man den Rufbus von Meitingen nach Thierhaupten noch über Baar in die dortigen Ortsteile verlängern könne. Erst wenn der Praxistest bestanden sei, lasse sich dies ausbauen und weiter verdichten. Wenn konkrete Vorschläge kommen, an denen sich die Gemeinden auch beteiligen, könne hierüber nachgedacht werden.

Kreisrätin Jung spricht den Antrag der Grünen an. Die ganzen Orte seien schon aufgeführt. Sie bittet allerdings darum, Reinhartshofen und Schwabegg noch dazu zu nehmen, da auch aus diesen Gemeinden Anregungen gekommen sind.

Sie finde es wie Kollege Güller außerdem ganz wichtig, dass die Sozialstandards festgeschrieben werden. Man könne es sich gar nicht leisten, sich künftig auf Unternehmen ohne Tariftreue einzulassen. Wenn Verbesserungen nicht gut angenommen würden oder Einsparungen wegfallen, sollte zumindest eine Mindestandienung in Form eines flexiblen Angebots erfolgen. Eine bestimmte Grundversorgung sei wichtig. Zudem erachtet es Kreisrätin Jung als ganz wichtiges Anliegen, dass die Verlängerung der Linie 3 auf jeden Fall ins Ausführungsnetz kommt.

Kreisrat Hannemann schließt sich bezüglich der Linie 3 seiner Vorrednerin an. Auch bei den Sozialstandards sollte man Klartext reden. Wenn man Tariftreue haben wolle, dann sei man mit der Europa weiten Ausschreibung auf dem falschen Weg. Dies sei nach seinem Rechtsverständnis nicht kompatibel. Was man in Bayern nicht gesetzlich verankert habe, könne man in die Ausschreibung auch nicht aufnehmen. Bei einer Direktvergabe oder einem Eigenbetrieb wäre dies etwas anderes. Man könne sich dies hier gerne wünschen, so Kreisrat Hannemann. Er habe Frau Beck explizit gefragt. Diese habe gesagt, dass dies nicht gehe.

Landrat Sailer regt an, den Punkt 7 entsprechend zu ergänzen. Im Konkreten müsste dies dann noch ausformuliert und auf Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

Kreisrat Güller erklärt, er sei beim Thema Tariftreue explizit anderer Auffassung als Kollege Hannemann. Frau Beck habe beim letzten Mal die derzeitige Rechtslage wiedergegeben. Ende Juni/Anfang Juli werde es wohl noch eine Verhandlungsrunde geben, in welcher der LBO-Tarif oder zumindest Teile davon allgemeinverbindlich erklärt werden sollen. Sollte der LBO-Tarif bis zur Ausschreibung allgemeinverbindlich sein, dürfe man diesen nach Aussage von Frau Beck auch zugrunde legen. Die zweite Möglichkeit sei eine Rechtslagenänderung. Man müsse schauen, was sich beim Tariftreuegesetz im nächsten Jahr noch tue. Darum spricht sich Kreisrat Güller dafür aus, überall die Tariftreue hineinzuschreiben und dann zum jeweiligen Zeitpunkt nach Rechtslage zu entscheiden. Drei Dinge könnten sich ändern. Es könne eine Tariftreue auf Bundesebene, auf Landesebene oder eine Allgemeinverbindlicherklärung des LBO zumindest für die Busfahrer geben.

Landrat Sailer bittet darum, genau diesen Weg über die Fraktionsgrenzen hinweg so weiter zu verfolgen.

Herr Dr. Michale bestätigt, dass der LBO-Tarif, wenn er für allgemeinverbindlich erklärt wird, in der Ausschreibung auch zugrundegelegt werden kann. Dies sollte man dann auch machen, was auch Konsens innerhalb der AVV-Gesellschafter sei.

Kreisrat Liebert teilt mit, die CSU-Fraktion fordere ebenfalls, die Tariftreue explizit als „Bestandteil“ dieser Qualitätskriterien aufzunehmen, und zwar aus zwei Gesichtspunkten, zum einen aus einem sozialen Gesichtspunkt (Stichwort Arbeitnehmer) und zum anderen wegen der Vergleichbarkeit. Es mache keinen Sinn, dass zweierlei Tarife angeboten würden, die man dann messen und vergleichen solle.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Regionaler Nahverkehrsplan auf der Grundlage der Beratungen in der 5. Sitzung vom 20.12.2012 und der 6. Sitzung vom 02.05.2013 fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

1. Liniennetzplanung für den Landkreis Augsburg

Eine Liniennetzplanung für den gesamten Landkreis wird nicht vorgenommen. Die Planungen für folgende Teilräume sollen in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden:

- a) Linie 500/501 Augsburg-Aystetten-Adelsried-Welden-Reutern
Voraussichtliche Kosten: Keine bzw. Kostenersparnis bis max. 40.000,00 €/Jahr
- b) Erschließungskonzept Kutzenhausen
Voraussichtliche Kosten: 55.000,00 €/Jahr bis max. 200.000,00 €/Jahr.

Für den südlichen Raum zwischen den Stauden und der Achse Schwabmünchen/Bobingen sollen die beiden folgenden Maßnahmen zu einer Stärkung des ÖPNV in dieser Region beitragen und deshalb umgesetzt werden:

- c) Ost-West-Querachse südlicher Landkreis Augsburg im Richtungsbandbetrieb zwischen Fischach/Langenneufnach und Bobingen/Graben mit maximalen Kosten von ca. 65.000,00 €, realistisch ca. 32.500,00 € bei einer Abrufung von 50% auf 50% des Linienweges.
- d) Rufbus in den Lechfeldgemeinden mit einer flächenhaften Bedienung der Kommunen Schwabmünchen, Untermeitingen, Lagerlechfeld, Graben, Klosterlechfeld und Obermeitingen
Voraussichtliche Kosten: 54.000,00 €/Jahr bis max. 108.000,00 €/Jahr.

Eine weitere Überplanung des Raums ist auch in Abhängigkeit künftiger Entscheidungen zur Staudenbahn zu sehen.

2. Zu Planfall 1: Behebung der ermittelten Schwachstellen

- a) Die Erschließungslücken in Diedorf, Untermeitingen, Kutzenhausen, Schwabmünchen, Bobingen-Gewerbegebiet und Horgau, Ortsteil Horgauergreuth, sollen geschlossen werden. Die Orte um Dinkelscherben sollen flexibel und verbessert erschlossen werden.
Die Erledigung ist mit geringen Kosten verbunden und erfolgt innerhalb des Tagesgeschäfts des AVV.

- b) Auf dem Lechfeld soll eine Neuordnung mit einer Rufbus-Bedienung vorgenommen werden (siehe oben Ziffer 1.d).

3. Zu Planfall 2: Gesamtkonzept Liniennetz Landkreis Dillingen a.d. Donau

In Abstimmung mit den Entscheidungen der zuständigen Gremien des Landkreises Dillingen a.d. Donau wird beschlossen,

- a) die Linien Buttenwiesen/Wertingen/Meitingen und Wertingen-Nordendorf entsprechend einzurichten bzw. zu verstärken (geschätzte Kosten: ca. 69.000,00 €/Jahr) und
- b) die Linie 500/501 Augsburg-Welden (siehe Ziff. 1 a) über einen AST-Verkehr an die Linie Zusamaltheim-Villenbach-Hegnenbach anzubinden.
Die flexible Bedienung zwischen Welden und Hegnenbach (-Zusamaltheim-Villenbach) ist etwa kostenneutral wegen der Einsparungen auf den Linien 500/501.

Empfohlen wird außerdem die Einrichtung flexibler Versorgungsverkehre außerhalb der Hauptverkehrszeiten in schwach besiedelten Räumen.

4. Zu Planfall 3: Umstellung bestehender Fahrten auf flexible Bedienformen

Die Umstellung bestehender Fahrten auf flexible Bedienung bei Linien mit unter fünf Fahrgästen pro Fahrt über mehrere Stunden mit dem Ziel der Einsparung von Kosten soll in jedem Fall in den Nahverkehrsplan übernommen werden. Eine Umsetzung bedarf der jeweiligen Einzelfallprüfung nach Verabschiedung und Inkraftsetzen des Nahverkehrsplans.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung Einsparungen bis zu 115.000,00 €/Jahr erzielt werden können.

Die Ergänzung bestehender Verkehre durch alternative Angebote – konkret die Ergänzung vormittags um zwei Fahrten je Richtung - soll generell im Nahverkehrsplan verankert werden. Eine Detailumsetzung bedarf einer jeweiligen Einzelfallprüfung nach Verabschiedung und Inkraftsetzen des Nahverkehrsplanes.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises sollen die bereits bewährten und gut funktionierenden Formen der flexiblen Bedienungen im Landkreis Augsburg weiter verfolgt und ausgebaut werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob in Anlehnung an das Flexibus-System im Landkreis Günzburg in einer Modellregion, z. B. im nordwestlichen Landkreis, ein entsprechendes Konzept probeweise umgesetzt werden kann.

5. Zu den Planfällen 4 bis 6 (Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg)

Die Planfälle 4 bis 6, von denen der Landkreis Augsburg nicht oder nur unwesentlich betroffen ist, werden zur Kenntnis genommen.

6. Zu Planfall 7: Erweiterung der Abend- und Wochenendverkehre in den Landkreisen

Eine generelle Angebotsausdehnung Montag- bis Freitagabend bzw. nachts sowie an Samstagen und Sonntagen wird aus Kostengründen nicht vorgenommen (prognostizierte Kosten zwischen 760.000,00 €/Jahr und 1,1 Mio. €/Jahr).

Eine Angebotsausdehnung in den Abendstunden von Montag bis Freitag bis 21 Uhr sollte im Nahverkehrsplan verankert werden. Damit kann einer Vielzahl von Wünschen und Anregungen nach dieser Erweiterung des Angebots nachgekommen werden.
Voraussichtliche Kosten für den Landkreis Augsburg: 128.000,00 €/Jahr

7. Festlegung von Qualitätskriterien

Auf der Grundlage der in der Präsentation dargestellten Stichpunkte (s. Seite 15) ist die Festlegung von Qualitätskriterien zu entwickeln.

Nach Möglichkeit werden Sozialstandards wie die Anwendung von allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen oder Tariftreueerklärungen bei Ausschreibungsverfahren vorgegeben.

Für die Situation der Haltestellen im Landkreis Augsburg (sowohl freigestellter Schülerverkehr als auch ÖPNV) wird auf der Grundlage des Antrags der CSU- und FDP-Kreistagsfraktion vom 09.10.2012 gemeinsam mit den Kommunen und dem AVV zur Zeit eine Bestandsaufnahme vorgenommen, deren Ergebnisse ggf. bei der Festlegung der Qualitätskriterien zu beachten sind.

8. Zusammenführen freigestellter Schülerverkehr mit dem ÖPNV

Auch in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll die Zusammenführung freigestellter Schülerverkehre mit dem ÖPNV als Ziel aufgenommen werden. Der AVV prüft bereits jetzt in Einzelfällen, ob eine Integration möglich ist.

9. Linie 3 – Verlängerung Königsbrunn

Für die Behandlung im Nahverkehrsplan bestehen zwei Möglichkeiten:

- a) Es erfolgt in den nächsten Monaten keine Entscheidung, die Verlängerung der Straßenbahn zu planen und zu bauen: In diesem Fall bleibt die Straßenbahnverlängerung wie bisher im Zielnetz des Nahverkehrsplans.
- b) Es wird eine politische Entscheidung für die Verlängerung der Straßenbahn getroffen: Die Maßnahme wird ins Ausführungsnetz übernommen – erforderlich ist dann die notwendige Feinplanung auch des Busnetzes.

10. Reaktivierung Staudenbahn

Auch hierzu gibt es für die Behandlung im Nahverkehrsplan zwei Möglichkeiten:

- a) Erfolgt in den nächsten Monaten keine Entscheidung, bleibt die Reaktivierung weiterhin im Zielnetz des Nahverkehrsplans.
- b) Bei einer Entscheidung für die Reaktivierung wird die Maßnahme ins Ausführungsnetz übernommen – erforderlich ist auch hier die notwendige Feinplanung des Busnetzes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Augsburg durch die Regierung von Schwaben Vorlage: 13/0142
--

Sachverhalt:

1. Genehmigung

Die Landkreisverwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Regierung von Schwaben mit dem dieser Sachverhaltsdarstellung anliegenden Schreiben vom 23.05.2013 die Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Augsburg **genehmigt** hat. Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 22 vom 29.05.2013 hat die Haushaltssatzung 2013 somit **Rechtskraft** erlangt.

Genehmigt sind die nach der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen (11.193.500 €) und der Verpflichtungsermächtigungen (98.692.000 €).

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung erging jedoch unter der **erneuten Auflage**, dass für die Kreditaufnahmen, die zu einer Nettoneuverschuldung führen, ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, der für die Neuverschuldung zeitnah Tilgungsziele festlegt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen erging unter der aus dem Vorjahr in vergleichbarer Weise **bekanntem Auflage**, dass für Kreditaufnahmen in den Jahren 2014 bis 2016, also in dem Zeitraum, für welche die Verpflichtungsermächtigungen gelten, die ihrerseits zu einer Nettoneuverschuldung führen, ebenso zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan sowie für den darüber hinausgehenden Zeitraum im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplanes als weitere Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden.

Festgestellt wurde in dem Schreiben weiter, dass die Haushaltssatzung 2013 darüber hinaus keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

2. Haushaltsrechtliche Würdigung

Auf die finanzielle Lage des Landkreises Augsburg geht die Regierung insbesondere unter Nr. 2.1 des Schreibens ein. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf an dieser Stelle auf diese Feststellungen verwiesen werden.

Zusammenfassend stellt die Regierung von Schwaben fest, dass die Haushaltslage des Landkreises Augsburg als angespannt anzusehen ist. Als Indiz hierfür wertet sie, dass es trotz einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage dem Landkreis auch in diesem Jahr nicht gelingt, einen größeren Eigenmittelanteil an der Investitionsfinanzierung zu erwirtschaften und der Ausgleich des Vermögenshaushalts nur durch eine hohe Kreditaufnahme gelingt.

Die Kredite, welche zu einer Neuverschuldung führen, sieht die Regierung mit Bedenken, da der Landkreis hierfür bisher keine zeitnahe Rückführung im Sinne einer ‚Schuldenbremse‘ beschlossen hat. Die Einengung der Handlungsspielräume durch die steigenden Zins- und Tilgungslasten bei schleppender Rückführung dieser Belastungen wird kritisch gesehen. Für eine Konsolidierung der Haushaltslage wird es als notwendig erachtet, auf eine strikte Ausgabenbegrenzung, insbesondere auch im Verwaltungshaushalt, zu achten.

Die Regierung weist in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass zukünftig bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen der geforderten zeitnahen Rückführung der Verschuldung auch durch Sondertilgungen besondere Beachtung beigemessen wird und formuliert und begründet entsprechende Auflagen.

Auf die vertiefende Auseinandersetzung der Kreisfinanzverwaltung mit diesen Themen im Vorbericht zum Kreishaushalt 2013 darf Bezug genommen werden.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Landrat Sailer merkt an, dass man sich hiermit spätestens in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen nochmals beschäftigen werde.

TOP 6 Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 31.05.2013 Vorlage: 13/0141
--

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 11.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 23.05.2013 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 13/0142; TOP 5 der KA-Sitzung vom 24.06.2013). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass der Landkreis Augsburg seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises machte die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung zur Auflage.

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 22 am 29.05.2013 wurde die Haushaltssatzung 2013 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2013 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsgrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.05.2013

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.05.2013) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen **Kostenaufkommen** stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig dar. So wurden zum 31.05.2013 zum entsprechenden Stichtag 2012 rund 128.000 € weniger eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum risikobehafteten Ansatz von 5.700.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 554.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 42,33 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa knapp fünf Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits sechs Monate (einschließlich Dezember 2012) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob das private und öffentliche Investitions- und Konsumverhalten geeignet sind, das Kostenaufkommen im laufenden Jahr nachhaltiger zu stützen.

In 2012 blieben die Isteinnahmen hinter dem Ansatz von 5.700.000 € um 66.200 € zurück.

Bei der überlassenen **Grunderwerbsteuer** zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2013 ebenso Mindereinnahmen in Höhe von etwa 441.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2012 unterschreiten die Einnahmen um ca. 357.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2013 auf 4.600.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 383.300 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis April betrug etwas über 346.000 €. Ob sich hier im Laufe der nächsten Wochen eine signifikant steigende Tendenz abzeichnet, bleibt zunächst abzuwarten.

Der vom bayerischen Finanzminister im März d. J. vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbezüge 2013/2014 sieht eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung der im TV-L vereinbarten Entgelterhöhung auf die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamte vor. Folgende Anpassungen sind dabei beabsichtigt:

- lineare Anpassung der Bezüge ab 01.01.2013 um 2,65 % und
- lineare Anpassung ab 01.01.2014 um 2,95 %.

Diese Besoldungserhöhungen sind in dem entsprechenden Haushaltsansatz 2013 für die Beamtenbesoldung nicht beinhaltet und werden voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 80.000,00 führen

Im Übrigen entspricht der Abwicklungsgrad der Personalkosten insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass bei den Beamtenbezügen bereits sechs Monate sowie beim Versorgungsverband zwei Quartale in Soll und Ist enthalten, hingegen Einmalzahlungen insbesondere zum Jahresende noch nicht berücksichtigt sind.

Zu den Ausgaben für Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon (DR 5) kann erläutert werden, dass hierin auch Leasingzahlungen für Bürogeräte (Kopierer, Kassenautomat) enthalten sind. Diese sind teils auch halb- oder ganzjährig im Voraus zu bezahlen, weshalb Soll und Ist-Abwicklung über dem für fünf Monate zu erwartenden Abwicklungsgrad liegen. Im weiteren Vollzug des Haushalts müsste sich tatsächlicher und linear zu erwartender Abwicklungsgrad annähern.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Winterdienst aufgrund des langen Winters zu Beginn des Jahres. Dies bedeutet, dass bereits mit Auffüllen der Salzlager der Haushaltsansatz für den Winterdienst überschritten werden könnte. In wie weit dies durch Einsparungen beim sommerlichen Straßenunterhalt kompensieren werden kann, steht noch offen, da die Straßen ebenfalls durch den Winter mehr Rissbildungen und Ausbrüche aufweisen. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten, wobei bereits jetzt überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich nicht mehr ausgeschlossen werden können.

Beim Gebäudemanagement (Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen) fallen zunächst die Deckungsringe 92 (kaufm. GM, insb. Mieten) und 93 (energetisches GM, insb. Heizung, Strom) auf.

Hierzu ist zu erläutern, dass hinsichtlich des DR 92 der hohe Sollstand durch Jahresdaueranzahlungsanordnungen für Mieten der Gebäude erklärt werden kann, hingegen die Mietzahlungen für Schulcontainer monatlich erfolgen und noch nicht entsprechend dem Jahresfortschritt im Ist enthalten sind. Insgesamt wird das im DR 92 zur Verfügung gestellte Budget aus heutiger Sicht ausreichen.

Auch im DR 93 sind bereits Jahressollstellungen für Abschlagszahlungen an Energieversorger enthalten. Verlässliche Aussagen zur weiteren Ausgabenentwicklung können allerdings erst im weiteren Vollzug des Haushalts getroffen werden.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits vollumfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen. Spitzabrechnungen mit auch weiteren Schulaufwandsträgern kommen erst im 4. Quartal in Soll und Ist zum Tragen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.05.2013 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 46,55 % (Ist) im Bereich des Ausgabebudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Juni beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2013 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 47,10 % (Soll) des Haushaltsansatzes bislang stärker nach oben entwickelt, als nach dem Jahresfortschritt zu erwarten. Die Ausgaben liegen um ca. 1,5 Mio € über, die Einnahmen um ca. 160.000 € unter Plan. Netto liegen die Ausgaben somit um ca. 1,7 Mio € über dem Plan 2013.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für fünf Monate ergebenden Abwicklung für 2013. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung (Stand 31.05.2013) für das gesamte Jahr eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 315.000 € (Prognose Vormonat: 410.000 €). Die Verschlechterung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass erneut von der Stadt Augsburg wegen Umzugs der Eltern in den Landkreis drei Geschwisterkinder übernommen werden müssen, die in sehr teuren Einrichtungen leben. Allein diese drei Fallübernahmen führen bis zum Jahresende zu voraussichtlichen Mehrausgaben von rd. 101.000 €.

Die Einnahmen betragen zum Stichtag rund 1,38 Mio. € und sind damit unterdurchschnittlich gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den arbeitsfreien Tagen und den Pfingstferien im Monat Mai. Der Planansatz kann aber voraussichtlich erreicht werden.

Soweit keine weiteren teuren Fallübernahmen erfolgen müssen, kann der Jugendhilfehaushalt planmäßig abgewickelt werden.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des eingenommenen Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.749.900,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.749.987,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 874.993,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Daneben sind insbesondere zugegangene Zuweisungen des Freistaates Bayern sowie aus gemeindlichen Kostenbeteiligungen zu nennen.

Zur Finanzierung der bisherigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2013 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten aus Haushaltseinnahmeresten bereits im Januar 4,5 Mio. € Kreditaufnahmen erfolgten.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2013 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2013 für Fortführungsvorhaben Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier weiterhin zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn sowie der Neubau der Turnhalle an dieser Schule, die Errichtung des Gymnasiums Diedorf und die Erweiterung der Realschule in Zusmarshausen.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6, bzw. 01 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind auf der Grundlage des erst am 29.05.2013 rechtswirksam gewordenen Kreishaushalt 2013 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken hinsichtlich des 3. Bauabschnitts der Generalsanierung am Krankenhaus in Schwabmünchen.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Liebert merkt zur Stellungnahme der Regierung von Schwaben an, man habe mit den 1,6 Mio. € den richtigen Weg beschritten, den man auch in Zukunft anstreben sollte. Die mangelnde Abarbeitung der Haushaltsausgabereise habe immer wieder zu Diskussionen geführt. Es seien in vergangenen Jahren immer Mittel in den Haushalt eingestellt worden, ohne die Reste abgearbeitet zu haben. Auch hier sei man auf einem guten Weg. Diese Entwicklung werde ausdrücklich begrüßt.

TOP 7 Kommunalwahlen am 16. März 2014; Bestellung des Landkreisleiters Vorlage: 13/0143

Sachverhalt:

Die Bayer. Staatsregierung hat als Wahltag für die nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreisleiterswahlen

Sonntag, 16. März 2014,

festgesetzt.

Für die Landkreisleiterswahlen hat der Kreisausschuss einen Landkreisleiter sowie einen Stellvertreter zu bestimmen (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Als Landkreisleiterin wird

Frau ORR'in Marion Koppe

sowie als deren Vertreter

Herrn VR Johannes Bayerl

vorgeschlagen.

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Landrat Sailer** fasst der Kreisausschuss wie folgt

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, als Landkreiswahlleiterin

Frau ORR'in Marion Koppe

sowie als deren Vertreter

Herrn VR Johannes Bayerl

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Medienzentrum Stadt und Landkreis Augsburg; Neue Gebührensatzung Vorlage: 13/0139
--------------	--

Anlagen: „Satzung über die Benutzung des Medienzentrums für Stadt und Landkreis Augsburg“ in der Fassung vom 10.4.2013

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 29.3.2012 (Vorlage Nr. 12/0066) wurde der Zweckvereinbarung zur Zusammenlegung der Medienzentralen der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg zugestimmt. Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Augsburg wurde am 2.5.2012 durch Landrat Martin Sailer und den Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl unterzeichnet. Die Regierung von Schwaben hat die Zweckvereinbarung gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG genehmigt und im Amtsblatt Nr. 11 vom 21.8.2012 bekannt gemacht.

Seit September 2012 hat das Medienzentrum seine Arbeit aufgenommen. Die Versorgung sowohl der Schulen im Landkreis wie in der Stadt funktioniert bisher problemlos.

Aufgrund der Zweckvereinbarung ergibt sich die Notwendigkeit, die bestehende „Satzung über die Benutzung der Medienzentrale“, in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 6.6.1994, den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die in der Anlage beigefügte Satzung wurde in Abstimmung mit der Stadt Augsburg, die dieser mit Schreiben vom 10.4.2013 zugestimmt hat, erarbeitet.

Gleichzeitig wurden die auf der Grundlage der Satzung erlassenen Verleihbedingungen aktualisiert.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 7.5.2013 befasst und dem Kreistag empfohlen, die beiliegende Satzung zu beschließen.

Herr Püschel stellt den Sachverhalt dar und verweist darauf, dass es sich bei der vorliegenden Satzung nicht nur um eine Gebührensatzung, sondern auch um eine Benutzungssatzung handelt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 7.5.2013 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die „Satzung über die Benutzung des Medienzentrums für Stadt und Landkreis Augsburg“ in der Fassung vom 10.4.2013 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 9 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Güller führt aus, man habe beim letzten Mal berechtigterweise bestimmte Dinge im Zusammenhang mit der AVV-Ausschreibung nichtöffentlich besprochen. Unabhängig von der Größe der Linienbündel und der Zeitschiene müsse man entscheiden, ob es als rechtlich möglich angesehen werde, eine allgemeine Vorschrift zu erlassen. Ferner müsse darüber diskutiert und entschieden werden, wie man das Thema Betriebskostenzuschüsse sehe, und in der Folge dann festlegen, ob es zu einer europaweiten Ausschreibung oder zu einem wettbewerblichen Verfahren ohne europarechtliche Ausschreibung komme. Zu diesen drei Entscheidungen brauche man nach der Vorarbeit in der letzten Sitzung keinen Sachverhalt mehr, sondern lediglich eine Einschätzung. Die Frage sei deshalb, ob man diese drei Punkte auch in öffentlicher Sitzung abstimmen könnte, um dann – je nach Ergebnis – zur Frage der Linienbündel, deren Größe und zum Zeitablauf selbstverständlich nichtöffentlich zu diskutieren.

Herr Püschel weist darauf hin, dass allein die Diskussion über die Frage, ob der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt öffentlich verhandelt wird oder nicht, nichtöffentlich geführt werden müsste. Deshalb müsse nun zunächst die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

62. Sitzung des Kreisausschusses 24.06.2013